

Bauchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft [8]

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darf beträgt für je 100 kg Wäsche zu trocknen etwa 160,000—200,000 kcal.

Eine billige Wäschetrockenanlage ist in der Abb. 6a dargestellt. Diese Anlage besteht aus Eternit-Plattenwänden in Spezialprofilrahmen und sind die einzelnen

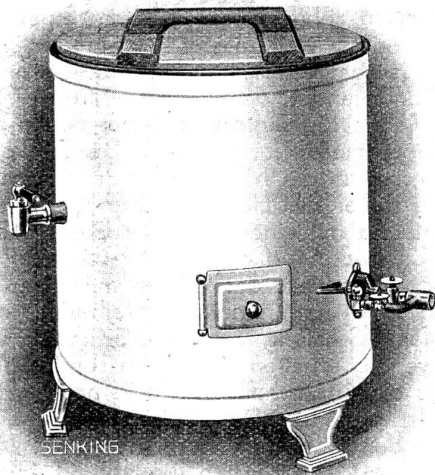


Abbildung 8.

Trockenkammern getrennt verschließbar. Zur Erzeugung der Trockenwärme sind seitlich an den Wänden Rohrheizschlangen verlegt und in der Mitte des Raumes muß die Wäscheleine gespannt werden, so daß die Trocknung der Wäsche hier ebenso gut vor sich geht als in den Kulissentrocknern. Da die Trockenkammern allseitig mit Eternitplatten abgeschlossen sind, so kann auch keine Wäsche abhanden kommen. Oberhalb dieser Trockenkammern sind an der Decke wie aus der Abbildung zu ersehen ist, Luftkanäle angebracht, wo durch die vorgesehenen Öffnungen die feuchte Luft abziehen kann. Eine Kammer nach der Abb. 6a genügt für die Trocknung einer Wäsche von 4 Wochen.

Der Kraftbedarf für je 100 kg Wäsche beträgt ca. 1—1,3 PS, davon die Waschmaschine 1 PS und die Zentrifuge 0,3—0,5 PS bei Vollbetrieb. Um die gesundheitsschädlichen Schwaden zu verhüten, sind Abluftkanäle vorzusehen, dabei ist für die Zuführung vorgewärmter Luft und für die Absaugung der mit Wasserdampf gesättigten Luft Sorge zu tragen. Wo Wäschereianlagen keine direkten Abluftrohre haben, ist dieses durch eine Abluftdunstaube herbei zu führen.

Installation der Wäschereianlagen. Zur Verwendung kommen folgende Apparate und Maschinen: 1. Stahlwaschkessel, 2. die Waschmaschinen, Einweichbottiche und Spülanlagen, 3. Wäscheschleuder, 4. Trockenanlagen. Für größere Anlagen auch Mangel- und Plättanlagen.

Neben der Dunstabsaugung und Frischluftzuführung ist auch für eine gute Be- und Entwässerung nach den baupolizeilichen Vorschriften Sorge zu tragen.

Der Wasserverbrauch beträgt je 100 kg Trockenwäsche 4 m³ Wasser, wovon 2,5 m³ kalt und 1,5 m³ warm sein müssen, letzteres mit einer

Temperatur von 50° C. Die Raumentwässerung soll reichlich sein und vor jeder Maschine soll ein Ablauf vorhanden sein. Das Fußbodengefälle soll 1 : 50 oder 1 : 75 betragen. Damit man trocken steht, sind Lattenroste vorzusehen. Im Waschraum ist ein Schlauchhahn von 25 mm Ø einzubauen, von wo alle Behälter und Maschinen erreichbar sind. Die Zuleitung der Spülmaschinen und Anlagen soll 32 mm Ø sein. Der Ablauf soll mindestens 50 mm Ø betragen.

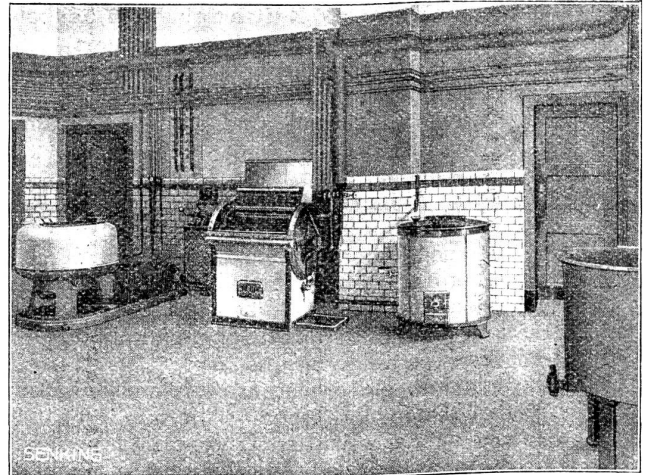


Abbildung 9.

Die Zuleitung für Trommelwaschmaschinen soll nicht unter 32 mm Ø betragen.

Werden Wäschereianlagen in Land- und Einfamilienhäusern nach den vorgenannten Angaben ausgeführt, so dürften Mängel nicht auftreten und wird keiner Hausfrau die Lust zum Waschen vergehen. In der Abb. 7 ist noch eine Wäschemangel mit Heizvorrichtung und in der Abb. 9 eine komplette Waschküche dargestellt.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. O. Egloff, Vergrößerung des Ladenfensters Spitalgasse 12, Z. 1;
2. Mieterbaugenossenschaft Zürich, Erstellung eines Haustürvordaches Rietlerstraße 106, Z. 2;
3. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Umbau im Erdgeschoß Gemeindestr. 48, Z. 7;

Mit Bedingungen:

4. Direktion der Eidgenössischen Bauten, Erstellung einer Tonfilmkabine in der Garderobe des Auditoriums I der E. T. H. Leonhardstraße 33/Künstlergasse Rämistrasse/Tannenstraße, Z. 1;
5. Hotel Viktoria Immobilien A.-G., Innere Einteilung des Geschäftshauses Bahnhofplatz 9, Z. 1;
6. Immobilien A.-G. Muralto-Hof, 1 Apartementhaus mit Werkstatt Nüschererstraße 24, Z. 1;
7. A. & E. Keller, Umbau St. Peterstraße 16, teilweise Verweigerung, Z. 1;
8. E. Keller-Keller, Umbau Strehlgasse 4, Z. 1;
9. O. Streicher, Umbau im Dachstock Sihlporte 3, Z. 1;
10. A. Bodmer, Umbau Rietlerstraße 85, Z. 2;

11. Brauerei A. Hürlimann A.-G., Umbau des Gebäudes Vers.-Nr. 481 und 1169 bei Brandschenkestraße 150, Z. 2;
12. H. Favre, Erstellung einer Benzintankanlage im Vorgartengebiet Freigutstraße 27, Z. 2;
13. E. Giannini, Doppelmehrfamilienhaus Lessingstraße 49, Abänderungspläne, Z. 2;
14. Immobilienbank A.-G., Umbau Stockerstr. 46, Z. 2;
15. Wwe. S. Kolb, Umbau Gablerstraße 44, Z. 2;
16. A. Lienert, Einfamilienhaus Frohalpstraße 52, Abänderungspläne, Z. 2;
17. E. Hafner, Verlängerung des prov. Kegelbahngebäudes Vers.-Nr. 641 Zweierstraße 97/Seebahnstraße, Z. 3;
18. E. Horber, Zweifamilienhaus mit Autoreparaturwerkstatt Birmensdorferstraße 494, Z. 3;
19. C. Köllmann, Dachauf- und -umbau Dubsstraße Nr. 30, Z. 3;
20. J. Lutz, Umbau, Sandstraße 8, Z. 3;
21. V. Rota, Anbau zur Vergrößerung der Autoremise Goldbrunnenstraße 214, Z. 3;
22. J. Bußmann-Räber, Umbau Zweierstraße 50, Z. 4;
23. J. Hohermuth-Aeberli, Erstellung von vier Dachlukarnen Kochstraße 24, Z. 4;
24. J. Blum, Umbau der Dachwohnung Rötelstraße 22, teilweise Verweigerung, Z. 6;
25. R. Bofshardt, ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Verkaufsläden und einer Autoremise, eine Stützmauer an der seitlichen Grenze und Verlegung der Zufahrt zu den Autoremisen im Gebäude Vers.-Nr. 1955, sowie Offenhaltung des Vorgartengebietes Schaffhauserstraße 29 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
26. O. Gschwind, ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Milchbuck-/Möhrliststraße 109, Z. 6;
27. Prof. Dr. A. Stodola, Einfamilienhaus Witikonersstraße 360, Z. 7;
28. A. Aeschbach, Dachaufbau In der Reutenen 14, Z. 9;
29. J. Bollinger, Um- und Anbau Campanellaweg Nr. 22, Z. 9;
30. H. Bofshardt-Locher, Einfamilienhaus Hohenklingenstraße 36, Z. 10;
31. H. Leuzinger, 4 Einfamilienhäuser und 2 Autoremisen Ackersteinstraße 125, 127, 129 und 131, teilweise Verweigerung, Z. 10;
32. A. Niedermann, Einfriedung Blässtraße 26, Z. 10;
33. G. Obermeyer, Schaufensterumbau Habsburgstraße 26, Z. 10;
34. H. P. Fehr-Spillmann, ein Zweifamilienhaus mit Einfriedung Apfelbaumstraße 3, Z. 11;
35. R. Hauser, Erstellung einer Einfriedung Wannenholtzstraße 19, Z. 11;
36. Ch. Sauer, Umbau Überlandstraße 1, Z. 11;
37. J. A. Senn, Erstellung einer Einfriedung Salvatorstraße 5, Z. 11;
38. F. van Looy-Weber, Erweiterung des bestehenden Lagerschuppens Ricken-Felsenrainstraße, Z. 11;
39. Wwe. B. Wettstein, Um- und Ausbau der Holz-anbaute Affolternstraße 128, Z. 11.

Eine Holzhauskolonie in Winterthur. (Korr.).

Im Anschluß an den Wettbewerb für das Holzhaus der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für das Holz und des Werkbundes, entschlossen sich die Zimmermeister der Sektion Winterthur des Schweizerischen Zimmermeisterverbandes, unter Leitung von Architekt Scheibler, eine Holzhauskolonie zu erstellen, deren Förderung durch finanzielle Unterstützung der Lignum und durch eine Baukommission mit reicher Erfahrung im Holzbau gefördert wird. Die Stadt Winterthur

überließ dem Unternehmen einen idealen Bauplatz im oberen Letten zu bescheidenem Preis und gewährte fünf Hypotheken im 2. Rang. Auch die kantonale Baudirektion ermöglichte das Bauvorhaben durch baupolizeiliche Ausnahmen. Es sind vorläufig 14 Häuser projektiert, und zwar drei mit einem Wohnraum, zwei Schlafräumen, Küche und Nebenräumen, neun Häuser mit vier Räumen, Bad, Küche und Nebenräumen, und zwei Häuser mit zwei Wohnräumen, drei Schlafkammern, Küche, Bad und Nebenräumen. Vorerst sollen zehn Häuser gebaut werden und sofort nachher die weiteren vier. Während einer Ausstellung der Bauten bleiben die Häuser der zweiten Etappe unvollendet, damit die Konstruktion gesehen werden kann; die Besichtigung der Bauten wird im kommenden Herbst möglich sein. Der Schweizerische Werkbund wird die Möblierung der Häuser besorgen. Die Keller der Häuser werden in Zementbeton betoniert und mit einer 12 cm starken Eisenbetonplatte abgedeckt. Auf die Betondecke wird ein Riegelwerk aufmontiert, das außen mit einer Schrägchalung als Verstrebung und teilweise mit einer horizontalen Schalung oder mit Schindeln versehen ist. Inwendig erhalten die Wohn- und Schlafräume ebenfalls eine Rohschalung, auf die nachher das Täfer angeschlagen wird. Der Wohnraum ist außerdem zwischen dem Täferwerk noch mit 6 cm Heraklithplatten isoliert. Die Küchen, Bäder und Aborte werden inwendig mit 6 cm Langlochsteinen ausgemauert und verputzt. (Nach dem „N.W.T.“ My.).

Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Luzern. Mit Rücksicht auf die neue besondere Organisation für das Amtsgericht Luzern-Stadt beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat einen Anbau an das Amtsgerichtsgebäude an der Grabenstraße, auf der Rückseite, zur Gewinnung eines Warteraumes und von vier Bureauräumen für die ständigen Amtsrichter. Es wird ein Kredit von 38,000 Fr. verlangt.

Schulhausbauprojekt in Lachen (Schwyz). Die Gemeinde hat die begründete Aussicht auf baldige Erstellung eines neuen Schulhauses. Bereits ist der Plan hiezu genehmigt und es wird Aufgabe der Gemeinde sein, hiezu noch den Finanzplan zu genehmigen, nachdem die Amortisation ausgewiesen ist.

Bauliches aus St. Gallen. In der Stadt werden zurzeit 25 Einfamilienhäuser, 10 Mehrfamilienhäuser und 3 Wohn- und Geschäftshäuser gebaut.

Bauvorlage in Oberuzwil (St. Gallen). Die Genossenversammlungen der Primarschulgemeinde und der Realschulgemeinde haben den Vorlagen für Erweiterung des Realschulhauses einmütig die Genehmigung erteilt.

Restauration der Pfarrkirche in Glis (Wallis). Endlich ist es Wirklichkeit geworden, was schon jahrelang geheimer Wunsch aller war. Die große Pfarrkirche, deren Inneres in letzter Zeit einen kläglichen Anblick bot, soll neu ausgemalt werden. Die Arbeiten sind dem Walliser Kirchenmaler Prof. Salzgeber übergeben, dessen künstlerische Begabung und geschichtliche Kenntnis der Kunstdenkmäler unseres Landes bürgen für ein vollkommenes Gelingen des Unternehmens.

Verbandswesen.

Zentralverband Schweizerischer Haus- und Grundbesitzervereine. Die in diesem Verbands zusammengeschlossenen 65 Sektionen mit über 22,000